

Beschluss des Beirats Östliche Vorstadt vom 13. Dezember 2016

zum

Rückbau des »Berliner Kissens« in der Friedrich-Karl-Straße

Auf der Sitzung des Beirats Östliche Vorstadt am 13. Dezember 2016 hat der Beirat über eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme (ein so genanntes „Berliner Kissen“) in der Friedrich-Karl-Straße beraten. Der Beirat fasste dazu folgenden Beschluss:

Beschluss:

- (1) Der Beirat Östliche Vorstadt fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, das so genannte »Berliner Kissen« in der Friedrich-Karl-Straße vor dem Grundstück mit der Hausnummer 88 zu entfernen.
- (2) Der Beirat fordert das Amt für Straßen und Verkehr darüber hinaus auf, für die Friedrich-Karl-Straße bis Ende des ersten Quartals 2017 Vorschläge zur Geschwindigkeitsreduzierung zu machen. Dem Straßenzug kommt eine bedeutende Querverbindungsfunktion von Schwachhausen zu den Oberschulen an der Schaumburger Straße und Gesamtschule Bremen-Mitte, zum Gymnasium an der Hamburger Straße sowie zur Weser und zum Weser-Stadion zu. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Straßenzug Friedrich-Karl-Straße und Verdener Straße als Fahrradstraße ausgelegt werden kann und welche Finanzierungsmöglichkeiten dafür bestehen.
- (3) Im Zuge dieser Maßnahmen sollen Vorschläge unterbreitet werden, wie das illegale Parken im Baumstreifen an der östlichen Straßenseite ersetzt und der Übergang zwischen der Fahrradstraße Graf-Haeseler-Straße und dem Pagentorner Heimweg sichtbar gestaltet werden kann.

Begründung:

1. Die Anwohner der Friedrich-Karl-Straße haben sich im August 2014 für die Entfernung des »Berliner Kissens« ausgesprochen (siehe anliegende Unterschriftenliste).
2. »Berliner Kissen« gelten als verkehrspolitisch überholtes Instrument der Verkehrsberuhigung und lösen verkehrs-unnatürliches Bremsverhalten und damit Immissionen verursachenden Beschleunigungsverkehr aus.
3. Das Berliner Kissen in der Friedrich-Karl-Straße liegt im Bereich des Anfahrtsweges für den dort befindlichen Discounter. Die Warenanlieferung erfolgt nahezu täglich durch LKWs mit einem Leergewicht von über 15 t. Diese Fahrzeuge lösen über das »Berliner Kissen« Erschütterungen im Erdreich aus, die schlussendlich über Setzungen des Bodens zu Beschädigungen der angrenzenden Gebäude führen können.
4. Bereits im Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Bremen im Jahre 2012 hat sich das Amt für Straßen und Verkehr im Rahmen eines Vergleiches dahingehend erklärt, sich für den Rückbau des »Berliner Kissens« einzusetzen insbesondere im Falle der Sanierung der Straße.

Bremen, den 13. Dezember 2016

Der Beirat Östliche Vorstadt